

8307 Effretikon, 1. September 2015
UK/DN

A B S C H I E D

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft-Nr. 044/15

Antrag des Stadtrates betreffend Änderung der städtischen Parkierverordnung vom 4. Februar 2010

ANTRAG

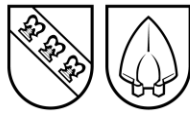
Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den Antrag des Stadtrates mit folgendem Wortlaut zu genehmigen: Der Grosse Gemeinderat (– gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 der Gemeindeordnung) beschliesst:

1. Die Parkierverordnung (IE-Nr. 700.01.02 ParkVO) wird wie folgt geändert:
Art. 12 Abs. 1 lit. a; Fr. 50.00 für leichte Motorwagen und Anhänger an leichte Motorwagen sowie dreirädrige Motorfahrzeuge.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

BEGRÜNDUNG

Die GPK hält fest, dass es bei diesem Geschäft nicht um eine substantielle Änderung der Parkierverordnung, sondern nur um die Änderung eines Gebührenansatzes geht. Die Änderung des Gebührenansatzes ist wohl in der Parkierverordnung enthalten.

Eine Gebührenerhöhung ist grundsätzlich keine Sparmassnahme im Sinne des Sparpaketes 17. Eine Gebührenerhöhung bedeutet Generierung von Mehreinnahmen. Der Vorschlag des Stadtrates bedeutet eine Erhöhung um 25 % in fünf Jahren.



Die relevanten Fragen in Bezug auf die Begründungen der Gebührenerhöhung wurden durch Stadträtin Salome Wyss ausführlich beantwortet. Die GPK erachtet es als sinnvoll, dass die Gebühren an die Preise der umliegenden privaten Parkplätze angepasst werden, damit führt dies zu keiner Wettbewerbsverzerrung zwischen Privaten und Öffentlichkeit. Den Antworten des Stadtrates entnimmt die GPK, dass genügend Parkplätze auf privatem Grund zur Verfügung stehen und somit keine Dringlichkeit besteht, dass die Stadt Parkplätze anbieten muss. Wo dies jedoch der Fall ist, sollten die ähnlichen Preiskonditionen gelten. Aus diesen Überlegungen erachtet die GPK die preisliche Anpassung als sinnvoll, obwohl nur in Prozenten betrachtet sie hoch erscheint, ist sie doch für den Einzelnen mit Fr. 10.- pro Monat vertretbar.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission

Ueli Kuhn
Präsident

Daniel Nufer
Aktuar